

Amtliche Mitteilung Nr. 7/98

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Ab dem 01.01.2020 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	151.346,00 €,
Betrag je MdL:	53.765,00 €,
Spezialisierungszuschlag:	42.156,00 €,
Oppositionszuschlag:	14.052,00 €.

Danach werden ab dem 01.01.2020 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	171.259,00 €,
an die Fraktion der CDU	135.415,67 €,
an die Fraktion DIE LINKE	113.420,75 €,
an die Fraktion der AfD	131.546,00 €,

Birgit Hesse
Präsidentin